

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 151/2011														
Beschlussvorlage																
Bauen und Gebäudemanagement	öffentlich	☒														
Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐														
Gremium: Rat der Kreisstadt Mettmann	TOP-NR: 9	Datum: 12.04.2011														
Neue Sportanlage																
Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Vorlage Kosten Produkt 08.08.01 Maßnahme 09-33-000066 Haushaltsjahr 2011 ff Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Deckungsvorschlag																
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Boden ☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen																
BESCHLUSSVORSCHLAG Der Kostenrahmen wird mit 11,097 Mio. € festgelegt. Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden: <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td>• Zuschuss des Vereins zur Förderung des Sports</td> <td style="text-align: right;">409 T€</td> </tr> <tr> <td>• Sportförderung durch den Kreis Mettmann</td> <td style="text-align: right;">929 T€</td> </tr> <tr> <td>• Verkaufserlös Stadtwald</td> <td style="text-align: right;">9.385 T€</td> </tr> <tr> <td>• Sportpauschale</td> <td style="text-align: right;">129 T€</td> </tr> <tr> <td>• Sportpauschale MwSt. Anteil</td> <td style="text-align: right;">25 T€</td> </tr> <tr> <td>• Reduzierung des Verlustausgleiches der GfW</td> <td style="text-align: right;">220 T€</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><u>Gesamt</u></td> <td style="text-align: right;"><u>11.097 T€</u></td> </tr> </table>			• Zuschuss des Vereins zur Förderung des Sports	409 T€	• Sportförderung durch den Kreis Mettmann	929 T€	• Verkaufserlös Stadtwald	9.385 T€	• Sportpauschale	129 T€	• Sportpauschale MwSt. Anteil	25 T€	• Reduzierung des Verlustausgleiches der GfW	220 T€	<u>Gesamt</u>	<u>11.097 T€</u>
• Zuschuss des Vereins zur Förderung des Sports	409 T€															
• Sportförderung durch den Kreis Mettmann	929 T€															
• Verkaufserlös Stadtwald	9.385 T€															
• Sportpauschale	129 T€															
• Sportpauschale MwSt. Anteil	25 T€															
• Reduzierung des Verlustausgleiches der GfW	220 T€															
<u>Gesamt</u>	<u>11.097 T€</u>															
Der Rat nimmt Kenntnis davon, dass in der Gesamtfinanzierung von 11,097 Mio. € folgende Risiken enthalten sind: Es wird von einer Vorsteuererstattung von 830.000 € ausgegangen. Die Erstattung ist nicht sicher.																

Jede Abweichung von der geplanten Finanzierung ist dem Rat vorzulegen.

Die Stadt überträgt der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung einen noch genauer zu definierenden Teil des Sportzentrums. Die vom Rat der Stadt gefassten Beschlüsse zum Bau des neuen Sportzentrums sind für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung bindend. Die jeweils entstehenden Kosten sind von der Stadt zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Ratssitzung am 14.12.2010 wurde ein neuer Beschluss für den Bau der neuen Sportanlage gefasst. Dieser Beschluss sieht eine Kostenerhöhung um 129.000,- € vor, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt war, so dass die Haushaltsansätze angepasst werden müssen. Darüber hinaus hat sich noch eine weitere Veränderung ergeben, die sich auf die Baumaßnahmen bezieht, die von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) durchgeführt wird. Der Steuerberater der Stadt hat empfohlen für die Anlagenteile, die durch die GfW gebaut werden, zwischen der Stadt und der GfW einen Generalunternehmervertrag abzuschließen. Aus ertragsteuerlicher Sicht müsste die GfW jedoch einen angemessenen Gewinnaufschlag auf den kalkulierten Festpreis aufzuschlagen, da die Finanzverwaltung ansonsten den Verzicht auf einen angemessenen Gewinnaufschlag als durch die Stadt veranlasst und damit als verdeckte Gewinnausschüttung ansehen könnte. Die Verwaltung schlägt daher vor einen Gewinnaufschlag von 5 %, somit 220.000,- € anzusetzen. Eine tatsächliche Kostensteigerung ist damit jedoch nicht verbunden, da die Stadt verpflichtet ist die Verluste der GfW auszugleichen. Die Verluste reduzieren sich somit um den Gewinnaufschlag, so dass sich diese Vorgehensweise für die Stadt kostenneutral darstellt. Abschließend ist jedoch noch zu berücksichtigen, dass für den 5 %-igen Gewinnaufschlag für den Bereich der Tennis- und Hockeyanlage auch die MwSt. bezahlt werden muss. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten tatsächlich um weitere 24.700,- € (In den Gesamtkosten auf 25.000,- € gerundet). Als Deckung für diese 25.000,- €, die erst im Jahr 2013 zu Auszahlung kommen würden und möglicher Weise auch geringer ausfallen, wird nochmals die Sportpauschale herangezogen.

Da sich die Kostensituation gegenüber dem Ratsbeschluss vom 14.12.2010 nochmals geringfügig verändert hat, ist ein neuer Ratsbeschluss erforderlich. Die finanziellen Veränderungen sind bereits im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe am 02.03.2011 beraten worden und in der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2011 enthalten.